

Löcher bekommen haben«. Die Justiz habe aber auch keine andere Wahl gehabt: »Entweder stellt die Justiz die Illegalität der Bullen fest, oder sie begibt sich selbst in die Illegalität.«

Die Öffentlichkeit hat den Unterschied bemerkt. Nicht nur, daß das »Bombenurteil« (Frankfurter Rundschau) bei den Presseberichterstatern selber wie eine Bombe einschlug, nicht nur daß selbst Polizisten im Gerichtssaal zusammenzuckten, daß die Richter beim letzten Satz mit fliegendem Start und wehenden Uniformen ins Beratungszimmer flüchteten und die Staatsanwaltschaft das Urteil »schädlich« fand: Eine Flut des Protests erreichte die Verteidiger, an Werner Hoppe selber schickte u. a. die Belegschaft einer Kölner Firma Solidaritätsbekundungen. Die neue Qualität des Urteils nicht erkannt hat jedoch diejenige Presse, »die bei einer Kritik stehenbleibt, die nicht die Willkür und den Terror sieht, nicht die gesamte Faschisierung, sondern die nur den Fleck auf dem Rechtsstaat« kritisiert und sich nur ausläßt: »6 Jahre wären doch genug gewesen«.

Peggy Parnass

Zentrales Informationsbüro (ZIB)

Im März dieses Jahres haben sich unter dem Namen »Zentrales Informationsbüro« Rechtsanwälte, die insbesondere politische Strafverteidigungen übernehmen und Juristen zusammengeschlossen, um ihre Arbeit durch gegenseitige Information zu erleichtern und zu koordinieren.

Zunächst wurde ein umfangreicher Katalog der Rechtsbereiche aufgestellt, die für diese Anwaltspraxen besonders relevant sind, nämlich u. a. Straf- und Strafprozeßrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Schul- und Hochschulrecht, Kriegsdienstverweigerungs- und Ersatzdienstrecht, Ausländerrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Versammlungsrecht.

Inzwischen hat die Sammlung des jeweiligen einschlägigen Materials (Entscheidungen, Aufsätze, etc.), das von allen Beteiligten und der Zentralstelle in Heidelberg gesammelt und von letzterer aufgearbeitet wird, begonnen.

Die Auswertung und Weitergabe dieses Materials erfolgt kontinuierlich an alle Mitglieder des ZIB. Zusätzlich kann unter Angabe des gesuchten Problembereiches weiteres Material vom ZIB oder mit dessen Hilfe von einzelnen Mitgliedern angefordert werden.

Barbara Dietrich

Wirtschaftskriminalität – am Beispiel der Kundenkreditbank

I.

Aus den Kreditbedingungen für Abzahlungsgeschäfte der Kundenkreditbank KGaA., Düsseldorf (Fassung vom 1. 8. 1971):

7. Der Restsaldo ist zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn die Kreditnehmer mit einer Rate länger als 20 Tage in Verzug geraten.
17. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Bank gegen Kreditnehmer, Mitverpflichtete, Bürgen oder Garantiegeber ist der Sitz der Niederlassung der KKB . . .